

Der Brandenburger Landeswahlausschuss entscheidet am Donnerstagvormittag über die Zulassung von Parteien zur Landtagswahl. Bis zum Stichtag 1. Juli haben sich nach Angaben des Landeswahlleiters zehn Parteien und politische Vereinigungen angemeldet. Wer die gesetzlichen Vorgaben für eine Beteiligung an der Landtagswahl erfüllt, soll in einer öffentlichen Sitzung entschieden werden. Dazu werden auch Vertreter der Parteien und Vereinigungen erwartet. Die Landtagswahl in Brandenburg findet parallel zur Bundestagswahl am 27. September statt.